

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 4200000 Mark für Oktober ohne die Postgebühren für Aufstellung; Es ist nur Postbezug zulässig | Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend | Das einzelne Exemplar kostet 500000 Mark, Porto extra

61. Jahrgang

Leipzig, den 9. Oktober 1923

Nummer 91

### Bekanntmachung

Die nach dem Deutschen Buchdrucker-Tarif zuständige Tariffkommission hat in ihrer Sitzung vom 4. Oktober 1923 für die Woche vom 6. bis 12. Oktober 1923 einen Spitzenlohn von

**2 500 000 000 Mark**

festgesetzt. Hieraus ergeben sich folgende Wochenlöhne:

#### Gehilfenlöhne vom 6. bis 12. Oktober

Dreissigstagszuschlag	Lohnklasse C (Gehilfen über 24 Jahre)		Lohnklasse B (Gehilfen von 21 bis 24 Jahren)		Lohnklasse A (Gehilfen bis 21 Jahre)		Neuangekehrte (im 1. Gehilfenjahre)
	Verheirat.	Ledige	Verheirat.	Ledige	Verheirat.	Ledige	
%	In Millionen Mark						
0	2000	1920	1900	1824	1750	1680	1440
2 1/2	2050	1968	1948	1870	1794	1722	1476
5	2100	2016	1995	1915	1838	1764	1512
7 1/2	2150	2064	2043	1961	1881	1806	1548
10 1/2	2200	2112	2090	2006	1925	1848	1584
12 1/2	2250	2160	2138	2052	1969	1890	1620
15	2300	2208	2185	2098	2013	1932	1656
17 1/2	2350	2256	2233	2143	2056	1974	1692
20	2400	2304	2280	2189	2100	2016	1728
22 1/2	2450	2352	2328	2234	2144	2058	1764
25	2500	2400	2375	2280	2188	2100	1800

#### Sür Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen

##### a) Männliche Hilfsarbeiter

Dreissigstagszuschlag	über 24 Jahre		21 bis 24 Jahre		10 bis 21 Jahre		17 bis 19 Jahre
	Verh.	Led.	Verh.	Led.	Verh.	Led.	
%	In Millionen Mark						
0	1800	1728	1615	1550	1488	1428	1224
2 1/2	1845	1771	1655	1589	1525	1464	1255
5	1890	1814	1696	1628	1562	1499	1285
7 1/2	1935	1858	1736	1667	1599	1535	1316
10	1980	1901	1777	1705	1637	1571	1346
12 1/2	2025	1944	1817	1744	1674	1607	1377
15	2070	1987	1857	1783	1711	1642	1408
17 1/2	2115	2030	1898	1822	1749	1678	1438
20	2160	2074	1938	1860	1785	1714	1469
22 1/2	2205	2117	1978	1899	1823	1749	1499
25	2250	2160	2019	1938	1860	1785	1530

##### b) Anlegerinnen

##### c) Hilfsarbeiterinnen

Dreissigstagszuschlag	über 21 Jahre		19 bis 21 Jahre		17 bis 19 Jahre	
	über 21 Jahre	19 bis 21 Jahre	17 bis 19 Jahre	über 21 Jahre	19 bis 21 Jahre	17 bis 19 Jahre
%	In Millionen Mark					
0	1248	1186	1092	1104	1049	966
2 1/2	1279	1215	1119	1132	1075	990
5	1310	1245	1147	1159	1101	1014
7 1/2	1342	1275	1174	1187	1127	1038
10	1373	1304	1201	1214	1154	1063
12 1/2	1404	1334	1229	1242	1189	1087
15	1435	1363	1256	1270	1206	1111
17 1/2	1466	1393	1283	1297	1232	1135
20	1498	1423	1310	1325	1259	1159
22 1/2	1529	1452	1338	1352	1285	1183
25	1560	1482	1365	1379	1311	1208
30m.	1800	1710	1575	1620	1559	1418

Angeichts der Entwicklung auf dem Lebensmittelmarkt wird dringend empfohlen, Abschlagszahlungen nach der wirtschaftlichen Möglichkeit der einzelnen Betriebe am Dienstag zu leisten.

Für das besetzte Gebiet des Kreises II und diejenigen angrenzenden Gebiete, die von den Reichs- oder Staatsbehörden wie das besetzte Gebiet behandelt werden, wird die Sonderzulage mit 20 Proz. des Tariflohnes beibehalten.

Die Entschädigung für Montagszeitungen (§ 6 Ziffer 6 des Tarifs) beträgt ab 6. Oktober 1923: 253 000 000 M., für Maschinensetzer 270 000 000 M., für Maschinenrevisoren 260 000 000 M. und für Hilfsarbeiter 228 000 000 M.

Die Berechner erhalten für die Zeit ab 6. Oktober 1923 einen Zuschlag von 17 482 424 Proz. auf den Stücklohn und die Ausgleichssumme (vgl. § 2 Ziffer 1, Anhang A des neuen Tarifs, Beispiel zur Lohnabelle).

Berlin, den 4. Oktober 1923.

Deutscher Buchdrucker-Verein e. V.  
gez. H. Heenemann. Dr. Woelck.  
Verband der Deutschen Buchdrucker  
gez. Jos. Seig. Otto Krauß.

Verband  
der graphischen Hilfsarbeiter und  
-arbeiterinnen Deutschlands  
gez. E. Pucher. Ernst Hornke.  
Graphischer Zentralverband  
gez. Ad. Hornbach.

Gutenberg-Bund  
gez. Paul Thranert.

#### Zehrlingskostgeld vom 6. bis 12. Oktober

Dreissigstagszuschlag	Erstes Lehrjahr	Zweites Lehrjahr	Drittes Lehrjahr	Viertes Lehrjahr	Dreissigstagszuschlag	Erstes Lehrjahr	Zweites Lehrjahr	Drittes Lehrjahr	Viertes Lehrjahr
0	100	150	200	300	15	115	173	230	345
2 1/2	103	154	205	303	17 1/2	118	176	235	353
5	105	158	210	315	20	120	180	240	360
7 1/2	108	161	215	323	22 1/2	123	184	245	368
10	110	165	220	330	25	125	188	250	375
12 1/2	113	169	225	338					

### Zum Ergebnis der Lohnverhandlungen

Von unsern Vertretern in der Tariffkommission wurde die grundsätzliche Forderung des Indexlohnes mit Multiplikator 80 auf die Dauer von zunächst drei bis vier Wochen aufrechterhalten und die Erhöhung der Sonderzulagen für das besetzte Gebiet der Kreise II und III gefordert, ferner eine Sonderzulage für Hamburg sowie Gleichstellung der Entlohnung in Heidelberg mit jener in Mannheim beantragt.

Die Prinzipalvertreter beharrten auch diesmal wieder auf ihrem abweichenden Standpunkt gegenüber einer grundsätzlichen Anerkennung des Indexlohnes. Nach mehrstündigen Auseinandersetzungen über diese Frage kam trotzdem die aus vorstehender Bekanntmachung der Tariffkommission ersichtliche Vereinbarung für die Woche vom 6. bis 12. Oktober mit 2,5 Milliarden Mark, gleich einem Stundenlohn von rund 52 Millionen Mark in der Spitze, zustande.

In der Frage einer Erhöhung bzw. Neueinführung von Sonderzulagen war dagegen keine Einigung möglich. Da die beiden letzten Schiedsprüche von einer Regelung der Sonderzulagen auf zentralem Wege Abstand nahmen und eine örtliche oder bezirksweise Verständigung empfohlen haben, über deren Wirkung oder Beachtung bisher aber nähere Mitteilungen nicht eingegangen waren, wurde die Beratung dieser Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung der Tariffkommission vertagt. Die durch die Tariffkommission bzw. Schiedsprüche festgelegte zentrale Bemessung der Sonderzulage für den Kreis II in Höhe von 20 Proz. des Tariflohnes gilt demnach weiter, ebenso die am 21. September zustande gekommene Vereinbarung über die Sonderzulage für die Pfalz, für Mannheim, Offenburg und Kebl. Die Aussprache über die beantragte Gleichstellung Heidelbergs mit Mannheim führte zu keiner Entscheidung, da die Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit den Heidelberger Prinzipalen wegen dieser Angelegenheit wohl schon in Verbindung getreten war, zur Zeit der Verhandlungen der Tariffkommission jedoch noch keine diesbezügliche Rückäußerung von dort vorlag.

Zur Lohnfestsetzung für die nächste Woche teilt die Tariffkommission am nächsten Freitag (12. Oktober) abermals zusammen.

### Mindestwochenlöhne der Buchdrucker\*

vom 29. September bis 12. Oktober 1923

rechl. Ausrechnung der Stundenlöhne und des Kofgeldes für Lehrlinge

Orts- gr. (Schlag Proj.)	Lehr- klassen: C über 24 Jahr. B 21 bis 24 Jahre. A bis 21 Jahre Dauer- ausgebildete	Zariftlicher Wochenlohn		Stunden- löhne		Kofgeld für Lehrlinge		
		im Jahre bis 1923	vom 21. 9. bis 5. Okt. 1923	vom 6. 9. bis 12. Okt. 1923	vom 29. 9. bis 6. Okt. 1923	vom 7. 9. bis 12. Okt. 1923	Sechstage 29. 9. bis 5. Okt. 1923	vom 6. 9. bis 12. Okt. 1923
25	C Werheir.	31,38	1500,0	2500	31,250	52,1	I. 75,000	125
	Lebige .	31,38	1449,0	2400	30,000	50,0	II. 112,500	188
	B Werheir.	32,50	1425,0	2375	29,688	49,5	III. 150,000	250
	Lebige .	32,50	1368,0	2280	28,500	47,5	IV. 225,000	375
	A Werheir.	31,25	1312,5	2188	27,344	45,6		
22 1/2	C Werheir.	—	1470,0	2450	30,625	51,0	I. 73,500	123
	Lebige .	—	1411,2	2352	29,400	49,0	II. 110,250	184
	B Werheir.	—	1399,5	2328	29,094	48,5	III. 147,000	245
	Lebige .	—	1340,0	2234	27,930	46,6	IV. 220,500	368
	A Werheir.	—	1286,3	2144	26,797	44,7		
20	C Werheir.	33,00	1440,0	2400	30,000	50,0	I. 72,000	120
	Lebige .	33,00	1382,4	2304	28,900	49,0	II. 108,000	180
	B Werheir.	31,20	1368,0	2280	28,500	47,5	III. 144,000	240
	Lebige .	31,20	1313,3	2189	27,301	45,6	IV. 216,000	360
	A Werheir.	30,00	1290,0	2100	26,250	43,7		
17 1/2	C Werheir.	32,31	1410,0	2350	29,375	49,0	I. 70,500	118
	Lebige .	32,31	1353,6	2256	28,200	47,0	II. 105,750	176
	B Werheir.	30,35	1331,5	2233	27,906	46,5	III. 141,000	235
	Lebige .	30,35	1285,9	2143	26,790	44,7	IV. 211,500	353
	A Werheir.	29,37	1253,5	2056	26,703	43,8		
16	C Werheir.	31,62	1380,0	2300	28,750	47,9	I. 69,000	115
	Lebige .	31,62	1324,8	2208	27,600	46,0	II. 103,500	173
	B Werheir.	29,90	1311,0	2185	27,313	45,5	III. 138,000	230
	Lebige .	29,90	1258,6	2088	26,220	43,7	IV. 207,000	345
	A Werheir.	28,75	1207,5	2013	25,156	41,9		
12 1/2	C Werheir.	30,94	1350,0	2250	28,125	46,9	I. 67,500	113
	Lebige .	30,94	1296,0	2160	27,000	45,0	II. 101,250	169
	B Werheir.	29,25	1282,5	2138	26,719	44,5	III. 135,000	225
	Lebige .	29,25	1231,2	2052	25,650	42,8	IV. 202,500	338
	A Werheir.	28,12	1181,3	1969	24,609	41,0		
10	C Werheir.	30,25	1320,0	2200	27,500	45,8	I. 66,000	110
	Lebige .	30,25	1267,2	2112	26,400	44,0	II. 99,000	165
	B Werheir.	28,60	1254,0	2080	26,125	43,5	III. 132,000	220
	Lebige .	28,60	1203,8	2006	25,080	41,8	IV. 198,000	330
	A Werheir.	27,50	1155,0	1925	24,063	40,1		
7 1/2	C Werheir.	29,56	1290,0	2150	26,875	44,8	I. 64,500	108
	Lebige .	29,56	1238,4	2064	25,800	43,0	II. 96,750	161
	B Werheir.	27,95	1225,5	2043	25,531	42,6	III. 129,000	215
	Lebige .	27,95	1176,5	1961	24,510	40,9	IV. 193,500	323
	A Werheir.	26,87	1128,8	1881	23,516	39,2		
5	C Werheir.	28,87	1260,0	2100	26,250	43,8	I. 63,000	105
	Lebige .	28,87	1207,6	2016	25,200	42,0	II. 94,500	158
	B Werheir.	27,30	1197,0	1995	24,938	41,6	III. 126,000	210
	Lebige .	27,30	1149,1	1915	23,940	40,0	IV. 189,000	315
	A Werheir.	26,25	1102,5	1834	22,969	38,3		
2 1/2	C Werheir.	28,19	1230,0	2050	25,625	42,7	I. 61,500	103
	Lebige .	28,19	1180,8	1968	24,600	41,0	II. 92,250	154
	B Werheir.	26,65	1168,5	1948	24,344	40,6	III. 123,000	206
	Lebige .	26,65	1121,8	1870	23,370	39,0	IV. 184,500	308
	A Werheir.	25,62	1076,3	1791	22,422	37,4		
0	C Werheir.	27,50	1200,0	2000	25,000	41,7	I. 60,000	100
	Lebige .	27,50	1152,0	1920	24,000	40,0	II. 90,000	150
	B Werheir.	26,00	1140,0	1900	23,750	39,6	III. 120,000	200
	Lebige .	26,00	1094,1	1821	22,800	38,0	IV. 180,000	300
	A Werheir.	25,00	1050,0	1750	21,875	36,5		

### Neufestsetzung der Beitrags- und der Unterstützungsätze

Die schwierige Lage, in welcher sich die Organisation befindet, zwingt dazu, den Beitrag in allen Gauen in Höhe des Stundenlohns der Bestmögliche festzusetzen. Deshalb müssen die in Nr. 89 des „Korr.“ ausgedruckten Beitragsätze für alle Gauen, mit Ausnahme von Berlin und Hamburg, wo die Vorauszahlung eingeführt ist, aufgehoben werden. Die am 13. Oktober fälligen Beiträge betragen demgemäß in allen Gauen für:

#### Vollmitglieder 50 000 000 Mark,

für Gewerkschaftsmitglieder 37 500 000 M., für Invalidenkassenmitglieder (S Ga der Satzungen) 12 500 000 M., für die

#### Lehrlingsabteilung 1 500 000 Mark.

Außerdem werden zur Unterstützung der gewaltig gestiegenen Zahl der Arbeitslosen und der Kurzarbeiter bis auf weiteres pro Woche

#### 10 000 000 Mark Extrabeitrag von allen Vollbeschäftigten

erhoben. Als Vollbeschäftigter gilt, wer mehr als 42 Stunden in der Woche arbeitet.

Zu diesen Sätzen kommen für Voll- und Gewerkschaftsmitglieder noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge.

Das Eintrittsgeld beträgt für Neueintretende (§ 3 Abs. 1 der Satzungen) 25 000 000 Mark, für Wiedereintretende (§ 3 Absatz 2 der Satzungen) 50 000 000 Mark.

Für die Unterstützungen gelten ab 14. Oktober folgende Tagesätze:

Kategorie	Stapel	pro Tag	Mindestfall
Reiseunterstützung:	nach 13 bzw. 26 Beiträg.	5 000 000 M.	110 000 000 M.
	nach 75 Beiträg.	7 000 000 M.	300 000 000 M.
Ortsunterstützung:	nach 52 Beiträg.	5 000 000 M.	100 000 000 M.
	nach 100 Beiträg.	6 000 000 M.	200 000 000 M.
	nach 150 Beiträg.	6 000 000 M.	300 000 000 M.
	nach 500 Beiträg.	7 000 000 M.	400 000 000 M.
Gemeingeldunterstützung:	nach 52 Beiträg.	15 000 000 M.	600 000 000 M.
	nach 150 Beiträg.	18 000 000 M.	700 000 000 M.
	nach 500 Beiträg.	21 000 000 M.	800 000 000 M.
	nach 1500 Beiträg.	21 000 000 M.	800 000 000 M.
Krankenunterstützung:	nach 26 Beiträg.	5 000 000 M.	100 000 000 M.
	nach 250 Beiträg.	6 000 000 M.	300 000 000 M.
Invalidenunterstützung:	n. d. niedrigsten Staffel	3 000 000 M.	60 000 000 M.
	n. d. mittleren Staffel	4 000 000 M.	80 000 000 M.
	n. d. höchsten Staffel	5 000 000 M.	100 000 000 M.
	nach 300 Beiträg.	5 000 000 M.	100 000 000 M.

Den aus dem Krankenhaus entlassenen Reisenden (§ 9 der Unterstützungsbestimmungen) werden für jede dort zugebrachte Woche (Krankheitsdauer unter vier Tagen wird nicht gerechnet) 5 000 000 Mark gewährt, und zwar bis zur Gewandunter von sieben Wochen = 35 000 000 M. Auf laufende Krankenunterstützung haben reisende Mitglieder, die sich in Krankenhäusern befinden, keinen Anspruch.

Berlin, den 8. Oktober 1923.

Der Vorstandsvorsitzende

### Aufbau statt Sabotage im Buchdruckgewerbe

Nach unsern Darlegungen in Nummer 89 über das Verhältnis zwischen Preis und Lohn im Buchdruckgewerbe dürfte wohl kaum noch zu bestreiten sein, daß die Löhne im Buchdruckgewerbe an der zweifellos sehr ungünstigen Lage des Gewerbes nicht schuld sind. Die Hauptschuld an den trotzlosen gewerblichen Verhältnissen liegt auf dem Gebiete der Material- und sonstigen Geschäftskosten und in den daraus errechneten hohen Preisen nach dem Druckpreisetarif.

In ebenso falscher und gewerbschädlicher Bahn bewegt sich die Tendenz der Preispolitik, den Forderungen der Gewerkschaft nach einer menschenwürdigen Entlohnung durch Entlassungen und Kurzarbeit entgegenzuwirken. Dadurch werden nicht nur das Elend in Arbeiterkreisen vermehrt, das Interesse am Beruf gelähmt und erdrückt, sondern auch die unproduktiven Betriebskosten vermehrt, was anderseits wieder zu einem ungesunden Höherstreben des Preistarifs drängt mit den unaussprechlichen Folgen vermehrten Auftragsmangels. Diese Art gewerblicher Strategie führt also nicht aus dem Elend heraus, sondern immer tiefer hinab. Sie hat mit fachmännischer Einsicht und volkswirtschaftlichen Grundsätzen nicht das geringste zu tun. Eine solche Taktik grenzt an gewerblichen Selbstmord, vergiftet durch antisoziale Tendenzen, die jedes Betriebsinteresse der Arbeiterkraft erstickt, und damit jedem Betriebe, ob klein oder groß, unberechenbare Schäden bringen müssen, der auch durch noch so hohe Schlüsselzahlen des Druckpreisetarifs niemals ausgeglichen werden kann.

Die Lösung dieses gordischen Knotens ist daher nur in entgegengekehrter Richtung möglich. Es müssen alle Kräfte des Gewerbes dafür eingesetzt werden, daß sich die Arbeitsaufträge vermehren, und zwar durch eine großzügige Propaganda für Auftragsgewinnung in Wort und Schrift. Ganzlich verfehlt und für das gesamte Buchdruck- und Zeitungsgewerbe von unheimlichem Schaden war, und ist daher auch das öffentliche und verteilte Abschreiben der Presse gegen die Buchdruckerlöhne in der letzten Zeit gewesen. Nicht nur, daß das Anreizobjekt in unverantwortlicher, ja geradezu frivoler Weise aufgebaut und die weitere Öffentlichkeit dadurch irreführend wurde, auch die Auftraggeber unseres Gewerbes bis in die letzten Winkel der Zeitungslieferanten wurden dadurch gegen unser Gewerbe in kurzfristiger Weise unternommen und ihre an und für sich schon schwache Enzyklische für unser Gewerbe ganz empfindlich erschüttert. Der Verein Deutscher Zeitungverleger hätte im Interesse seiner Mitglieder viel klüger ge-

\* Nach § 4 (Ziffer 12 und Absatz 1) des Manteltarifs erhalten Korrektoren auf die tariflichen Wochenlöhne (einschließlich Sonderzulagen) ihrer Alters- und Ortsklasse einen Zuschlag von 3 Proz., Maschinisten nach § 11 (Ziffer 1) des Manteltarifs einen solchen von 7 Proz. Die Zuschläge für Berechner auf die Preise der gestellten Entwürfe nach dem Anhang A des neuen Tarifs sowie auf die in dem Beispiel zur Lohnabelle an gleicher Stelle nach Alters- und Ortsklasse veröffentlichten Anrechnungssummen betragen 10 459 410 Proz. für die Woche vom 29. September bis 5. Oktober und für die Woche vom 6. bis 12. Oktober 1923. — Die Entschädigung für Montag- und Zettlungen ist 6 des Tarifs betrag für die Woche vom 29. September bis 5. Oktober in Millionen Mark 151,5 für Maschinisten 102,0 für Maschinistenhilfen 100,0 und für Hilfsarbeiter 130,0 und für die Woche vom 6. bis 12. Oktober in gleicher Reihenfolge: ... 151,5 für Maschinisten 102,0 für Maschinistenhilfen 100,0 und für Hilfsarbeiter 130,0. Sonderzulagen erhalten Gehilfen und Hilfsarbeiter in letzten Betriebe des Korr. II in Höhe von 20 Proz., in Mannheimer Buchdruckerei 25 Proz., in Remscheidener des Platz mit 20 Proz., der höchsten 15 Proz., und in P. A. Arbeiter des Platz sowie in Dorothea und Seid. 7. Proz. ihrer Tarifhöhe.

handelt, wenn er diesem Mißbrauch der Presse zum Schaden unseres Gewerbes vorbeugen hätte und nicht noch durch seine Unterorganisationen hätte ins Feuer blasen lassen. Denn bei aller Achtung, die man dem Verein Deutscher Zeitungsverleger für Wahrung der Interessen seiner Mitglieder hinsichtlich des Kampfes mit der Post bezüglich einer besseren Regelung des Einzugs und der Ablieferung der Abonnementsgelder zollen könnte, war doch die Taktik der Zeitungsverleger gegenüber den Lohnfragen in unserem Gewerbe mehr als kurzfristig und auch unlogisch. Denn auch wir verlangen nichts anderes als eine zur Lebenshaltung ausreichende Entlohnung, wie auch die Zeitungsverleger nicht mit Unrecht eine auskömmliche Bezahlung ihrer Leistungen von ihren Lesern und Inzerenten fordern. Was dem Unternehmer recht scheint, muß dem Arbeiter billig sein; zumal der letztere kein anderes Vermögen besitzt als nur seine Arbeitskraft. Die Zeitungsverleger sind also in der Lohnfrage mit sehr schlechtem Beispiel vorangegangen und haben dem Buchdruckgewerbe mit ihrer Auspuffung der öffentlichen Meinung gegen die Buchdruckerlöhne nur einen sogenannten Väterdienst erwiesen.

Wir könnten diese Ausführungen eigentlich noch ergänzen durch eine Klarstellung des Verhältnisses der Zeitungsverleger zu dem Buchdruckgewerbe überhaupt, das sie von jeher als Weltkühn aus persönlichen, parteipolitischen und sonstigen Gründen auszubuten verstanden haben; aber wir müssen aus Gründen des Raummanagements zunächst noch darauf verzichten. Mit aller Entschiedenheit müssen wir jedoch betonen, daß gerade wir Buchdrucker, aus deren Handwerk alle politischen, wirtschaftlichen, religiösen und sonstigen Kreise für ihre Interessen besondere Vorteile herauszuwirtschaften versuchten und auch in Zukunft danach trachten werden, eine gerechtere Würdigung unserer wirtschaftlichen Lage durch die Presse verlangen können. Und in dieser Richtung haben gerade die Zeitungsverleger sich in letzter Zeit mit nur wenig Ausnahmen stark an uns veründigt. Mit der vom Verein Deutscher Zeitungsverleger schon oft betonten Kulturmission der Presse steht deren einseitige Ausnutzung pro domo in schärfstem Widerspruch.

Nicht minder kurzfristig und ungerecht ist die Stellungnahme der Buchhändler oder Verleger gegen uns Buchdrucker. Sie, deren Schlüsselstellung auf dem Gebiete der Preisberechnung in heutiger Zeit angesichts der für sie in Frage kommenden geringen Geschäftskosten weniger auf die Herausgabe neuer Bücher als vielmehr auf den rentabelsten Verschleiß längst gedruckter Bücher und Werke angelegt zu sein scheint, hätten alle Ursache, ihre Gegnerschaft gegen die Löhne im Buchdruckgewerbe abzubauen und nicht immer wieder künstlich aufzufrischen. Denn je weniger sie drucken lassen, je mehr Sakmaterial und Druckmaschinen sie durch ihre passive Resistenz gegenüber unserem Gewerbe brach legen, desto höher müssen die Betriebskosten unseres Gewerbes werden. Desto höher werden auch die Kosten neuer Werke und desto unmöglicher deren Absatz. Auch sie treiben daher eine ganz verkehrte Preispolitik, die sowohl ihnen wie unserem Gewerbe zum weiteren Verderben werden muß. Die kulturellen Nachteile einer solchen Produktionsabotage auf dem Büchermarkt zwingen in absehbarer Zeit zu einer andern Stellungnahme unseres Gewerbes gegenüber der bisherigen Monopolstellung der Buchhändler und Verleger auf dem Büchermarkt. Und wir sind der Auffassung, daß die Zeit nicht mehr fern sein kann, in der die wissenschaftlichen Kreise und alle Interessenten der geistigen Kultur des deutschen Volkes ihrer Bevormundung durch diese rücksichtslose Wirtschaftsgruppe mit andern Mitteln das Wasser abgraben müssen. Es scheint uns eine dringende Aufgabe der Staatsgewalt zu sein, dieser nur von nackten Profitinteressen geleiteten Verstopfung der Volksbildung und Lähmung des geistigen Fortschritts auf allen Gebieten der Wissenschaft, der Technik und der Künste mit unklüßter Beschleunigung Einhalt zu gebieten. Auch hier wäre für viele deutsche Buchdruckereibesitzer ein ideell wie materiell dankbareres Gebiet der Selbsthilfe als jenes der Lohnrückerei gegenüber der Arbeiterschaft in den eigenen Betrieben.

Es würde also nicht an Mitteln und Wegen fehlen, die das niederliegende Buchdruckgewerbe wieder aufwärts führen könnten. Die dazu erforderlichen Personen und Kräfte sind in unserem Gewerbe in ausreichendem Maße vorhanden. Es handelt sich nur darum, diese freizumachen von dem Ballast der inneren gewerblichen Zwifigkeiten, vor allem aber von der geradezu zermürbenden Sisyphusarbeit in der Lohnfrage. Wir sind der Ansicht, daß die meisten Prinzipale erschrecken würden, wenn genau nachgewiesen werden könnte, welche Billionenwerte dem deutschen Buchdruckgewerbe durch fortgesetzte Störungen und Lähmungen des Produktionsprozesses infolge der vielen unzulänglichen Lohnfestsetzungen auf tariflichem Wege verloren gegangen sind und noch weiterhin verloren gehen müssen, solange die gegenwärtige Lohnrückerei weit unter die Kosten der primitivsten Lebenshaltung andauert. Nur Arbeit kann uns retten! Aber auf alle Fälle nur solche Arbeit, die gern und freudig geleistet werden kann. Sklavenarbeit war noch nie rentabel; sie hat das alte Griechenland und Rom vernichtet, sie wird auch das Reich der privatkapitalistischen Nationalisten und Imperialisten in Trümmer legen und die ganze europäische Kultur um Jahrhunderte zurückwerfen, wenn die Arbeits- und Lohnverhältnisse nicht auf eine sittlichere Grundlage als in den letzten Jahren gestellt und der Privatkapitalismus nicht seines brutalen Charakteres entkleidet und zu einer höheren sozialen Wirtschaftsform umgebildet wird. Wir verkennen keineswegs gewisse wirtschaftliche Vorteile der kapitalistischen Entwicklung; aber diese werden aufgehoben und in das direkte Gegenteil verwandelt durch deren neuzichtliche Überfrachtung und ihren unsozialen Druck auf die Lebens-

haltung der Arbeiterschaft und der damit verbundenen Unterhöhlung der Kaufkraft der Massen. Denn was z. B. das Wohnungsproblem in weltwirtschaftlichem, ist das Kaufkraftproblem im engeren volkswirtschaftlichen Sinne. Ohne Hebung der letzteren keine Steigerung der Produktionsmöglichkeit. Das ist das A und das O, die Wurzel unseres Elends für unser Gewerbe wie für die gesamte deutsche Volkswirtschaft. Alles andere ist Kurpfuscherei, Formelkram und Leerlauf der kostspieligsten und gleichzeitig unproduktivsten Art, deren Früchte die gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Milliardendefiziten sind.

Wenn aus allen diesen verheerenden Wirkungen für unser Gewerbe eine heilsame Lehre zu ziehen wäre, dann könnte es nur die sein: Schluß mit der bisherigen Lohnpolitik! Die Arbeiter müssen einen Lohn erhalten, der den tatsächlichen Lebenshaltungskosten in vernünftiger und dauernder Weise gerecht wird. Die bisherige Lohnpolitik hat unserem Gewerbe weit größeren Schaden zugefügt, als die bei jeder Lohnverhandlung abgekauften Beträge jemals ersetzen könnten. Wir sind daher der Auffassung, daß wir auf diesem Gebiete an einem Wendepunkte angelangt sind. Ernster als je muß der Versuch gemacht werden, durch eine vernünftigere Lohnregelung wieder eine Basis zu finden, die hüten wie drüben die Kräfte frei macht, die notwendig sind, um den Produktionsprozeß des Gewerbes wieder zu beleben. Auf Arbeiterseite dadurch, daß ihr durch Einführung einer wertbeständigen Entlohnung die körperliche und geistige Möglichkeit gegeben wird, ihre Arbeitskraft dem Gewerbe wieder mit Lust und Liebe zur Verfügung zu stellen, und auf Unternehmerseite durch entsprechende Umstellung und großzügige Konzentration der Auftragswerbung bei gerechter und kollegialer Verteilung aller Druckaufträge nach produktionsstechnischen, rationalen Gesichtspunkten. Wir sind uns klar darüber, daß die Aufgaben auf Unternehmerseite in dieser Beziehung unter den heutigen verwahrlosten wirtschaftspolitischen Verhältnissen ganz besondere Anstrengungen und Kräfte erfordern. Aber ebenso sicher ist, daß dies nur auf eine starke Vernachlässigung dieser Aufgaben infolge fortgesetzter Belastung vieler Kräfte der Prinzipalsorganisation auf dem Lohngebiete zurückzuführen ist. Inwieweit dies daran liegen sollte, daß die Unternehmerpolitik in heutiger Zeit weniger von sachmännischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus dirigiert wird als früher, mag zunächst eine offene Frage bleiben. Sicher ist nur, daß dieser neue Geist nicht dazu beigetragen hat, die soziale Frage einfacher zu gestalten, sondern sie nur noch verworrener als früher machte, weil das praktische Leben und Schaffen in Werkstatt und Kontor solcher künstlicher Fesseln spottet und nach außen wie innen Wirkungen erzielt, die sich weder in eine Schablone pressen noch einfach verbieten lassen.

Solange daher auf dem Preis- und dem Lohngebiete solche schroffe Gegensätze bestehen wie heute, wird auch in unserem Gewerbe keine Ordnung und kein Frieden eintreten können. Diese beiden Grundpfeiler wirtschaftlichen Gedeihens werden erst dann wieder gesichert sein, wenn Preis und Lohn in ein gerechteres Verhältnis zueinander gebracht werden. In welcher Weise dies unter Berücksichtigung all der trübten Erfahrungen der letzten Jahre, Monate und Wochen zu geschehen hätte, soll in einem Schlussartikel behandelt werden.

## Allgemeine Rundschau

**Schlüsselsahl für Anzeigen.** Die vom Verein Deutscher Zeitungsverleger festgesetzte Anzeigenschlüsselsahl für die Woche vom 6. bis 12. Oktober beträgt 100 000.

**Erhöhte Buchhändlererschlüsselsahl.** Mit Wirkung vom 6. Oktober ab wurde der Buchschlüssel des Börsenvereins der deutschen Buchhändler auf 75 Millionen festgesetzt.

**Fünf-Millionen-Briefmarken.** Neue Briefmarken im Betrage von einer bis fünf Millionen Mark sind gegenwärtig in der Herstellung begriffen. Sie werden binnen kurzem in den Verkehr gelangen.

**Die Ausgaben für den Banknotendruck.** Gelegentlich der Reichsratsverhandlungen über die Währungsreform wurde mitgeteilt, daß die Reichsbank nicht weniger als 50 Billionen täglich aufwenden muß für den Banknotendruck.

**Über die Währungsreform.** Vom Reichsrat wurde ein Gesetzentwurf über die Errichtung einer Währungsbank genehmigt, der die Schaffung eines real fundierten Zahlungsmittels, der „Neumark“ (anfänglich Bodenmark heißen) vorsieht, die der Goldmark gleichstehen soll. Die Neumark wird von einer vom Reich unabhängigen, durch die gesamte deutsche Wirtschaft zu errichtenden Währungsbank mit einem Kapital von 3200 Millionen herausgegeben werden. Die Noten der Bank werden gedeckt durch fünfprozentige Goldmarkrentenbriefe, die als Grundschuld auf den landwirtschaftlichen, industriellen und gewerblichen Grundbesitz eingetragen werden und im übrigen auf Schuldverschreibungen der beteiligten Erwerbstreife beruhen sollen. Zur weiteren Deckung sollen Gold und Devisen dienen, die der Bank aufstehen. Die eingetragene Grundschuld soll auf 4 Proz. des Wehrbeitrages in Goldmark lauten und verzinslich sein. Die Rentenbriefe werden zu je 500 Goldmark ausgefertigt. Die Noten der Bank sollen gegen Rentenbriefe umgetauscht werden können. Die neue Währungsbank soll verpflichtet sein, dem Reich zur Tilgung der Reichsschuld bei der Reichsbank 1200 Millionen Neumark, wovon 300 Millionen zinslos, zur Verfügung zu stellen. Die Papiermark bleibt bis auf weiteres gesetzliches Zahlungsmittel in bestimmter Höhe.

**Neue Einführung der Postgebühren.** Nachdem sich kaum die am 1. Oktober eingeführten Postgebühren etwas eingelebt haben, wird bereits

